## Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds Hessen



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Gem. Verteiler des ESF Begleitausschusses für die Förderperiode 2021-2027 Geschäftszeichen 0006/2021/007

Stab ESF-KsH-96a0900-

Dokument-Nr. Bearbeiter/in Durchwahl Fax E-Mail

2023-118076 Doris Kaiser +49 611 3219 3058 +49 611 32 7193058

doris.kaiser@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Datum 5. Mai 2023

- Versand nur elektronisch per E-Mail -

## Genehmigung des Durchführungsberichtes 2022 im Rahmen der Umsetzung des hessischen Operationellen Programms in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020

Umlaufverfahren nach § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des ESF-Begleitausschusses für die Förderperiode 2021-2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Art. 50 Abs. 1 und Art. 111 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 übermittelt die Verwaltungsbehörde der Europäischen Kommission den Durchführungsbericht 2022 bis spätestens 31. Mai 2023. Der Bericht soll im Wesentlichen Auskunft geben über

- die wichtigsten Informationen zur Durchführung des Programms und seiner Prioritäten mit Verweis auf die Finanzdaten, gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte,
- die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele,
- Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms,
- etwaige Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken,
- sowie die vorgenommenen Maßnahmen.

Gemäß Art. 49 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 hat der Begleitausschuss den Durchführungsbericht einschließlich der Bürgerinformation zu prüfen und zu billigen. Da bis zum Abgabetermin bei der Europäischen Kommission keine Sitzung des Begleitausschusses ansteht und es sich um eine dringliche Einzelfrage handelt, bitte ich Sie, in diesem schriftlichen Umlaufverfahren zu entscheiden.

Sonnenberger Straße 2/2a 65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0 Telefax: (0611) 32719-3700 E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de Internet: http://www.soziales.hessen.de



Wenn Sie mit dem beigefügten Berichtsentwurf einverstanden sind, bitte ich bis zum

## 26. Mai 2023

um ein zustimmendes Votum. Aufgrund des o. g. Abgabetermins muss die Rückmeldefrist gemäß § 4 Abs. 3 Geschäftsordnung von 15 Arbeitstagen auf 10 Arbeitstage verkürzt werden.

Die Frist gilt auch, wenn Sie dem Berichtsentwurf nicht zustimmen möchten. In diesem Fall bitte ich zusätzlich um Mitteilung, welche Änderungen oder Ergänzungen aus Ihrer Sicht angezeigt sind.

Bitte nutzen Sie für Ihr Votum das anhängende Stimmblatt und senden Sie dieses per E-Mail an das Postfach <u>ESF-VB@hsm.hessen.de</u>.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

While Thomas

Ulrike Thomas

Leiterin der Verwaltungsbehörde ESF Hessen Vorsitzende des ESF-Begleitausschusses für die Förderperiode 2021-2027

Anlagen:

Stimmblatt

Durchführungsbericht 2022

Bürgerinformation 2022